

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/180		
Aktenzeichen: Federführung:	800.000.002 Stadtkämmerei, Stadtwerke Ettlingen GmbH			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	17.07.2024

R. Pr. Nr. 58

Entlastung des Aufsichtsrats der SWE Netz GmbH für das Geschäftsjahr 2023 - Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH - Entscheidung Vorlage: 2024/180

Beschluss: (Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 11)

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH	26.06.2024
Aufsichtsrat der Stadtwerke Ettlingen GmbH	26.06.2024

Beschlussfassung in der Interimszeit

Nach § 30 Abs. 2 S. 4 GemO sind die Entscheidungskompetenzen des geschäftsführenden Gemeinderates in der Interimszeit nach der Gemeinderatswahl bis zum Amtsantritt der neuen Ratsgremien eingeschränkt: Wesentliche Entscheidungen, die bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderates aufgeschoben werden können, bleiben diesem vorbehalten. Vorliegend ist der Beschluss nicht aufschiebbar, da der Gesellschaftsvertrag entsprechend der gesetzlich geforderten Frist des HGB regelt, dass die darauf folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH über die Entlastung des Aufsichtsrats spätestens acht Monate nach Ende des Geschäftsjahres erfolgen muss.

Beschlussempfehlung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Erläuterungstext

Die Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH beschließt über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Der Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt in einer gesonderten Sitzungsvorlage.

Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, die dazu führen würden, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 keine Entlastung zu erteilen.

Die SWE Netz GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Stadt Ettlingen über die Stadtwerke Ettlingen GmbH. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH wird durch ihre Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung der SWE Netz GmbH vertreten. Nach den Regelungen der Gesellschaftsverträge der SWE Netz GmbH und der Stadtwerke Ettlingen GmbH bedarf die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH gemäß § 14 Abs. 10 Nr. 2 für die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsgesellschaften bei der Entlastung des Aufsichtsrates der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen vertritt der Oberbürgermeister gemäß § 104 GemO die Stadt Ettlingen. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlage.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold, Stadtrat Asché, Stadtrat Becker, Stadtrat Dr. Ditzinger, Stadtrat Maisch, Stadtrat Saladino, Stadtrat Schrieber, Stadträtin Thoma, Stadtrat Obermann, Stadtrat Ecker und Stadtrat Hilner begeben sich als (stellvertretende) Mitglieder des Aufsichtsrats, die im vergangenen Jahr an einer Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen haben, wegen Befangenheit in den Zuschauerbereich.

Stadträtin Hoeft verlässt den Raum.

Bürgermeister Dr. Heidecker verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister